



GEMEINDE MIESENBACH

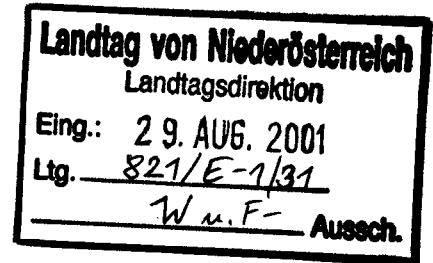
Verw.-Bez. Wr. Neustadt, NÖ.

2761 Miesenbach 240, Tel. 0 26 32 / 82 35, Fax Dw. 3

Miesenbach, 21. Aug. 01

An den
Landtag von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten



Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2001 folgende Resolution beschlossen:

RESOLUTION

„Der NÖ Landtag wird aufgefordert, durch Änderung der die Höhe der Ortstaxe regelnden Bestimmungen des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine dem individuellen Bedarf und den individuellen Rahmenbedingungen einer Tourismusgemeinde entsprechende Festlegung durch diese Gemeinde zu schaffen.“

Insoweit Bedenken bestehen könnten, die Obergrenze nicht undifferenziert in allen Gemeinden entfallen zu lassen, könnten wir uns vorstellen, als Anknüpfungspunkt eine Einschränkung gerade für solche Gemeinden vorzunehmen, die zur Gänze oder zum Teil in einem Landschaftsschutzgebiet leben. Gerade diesen Gemeinden ist es zumeist auf Grund naheliegender raumordnungspolitischer Maßnahmen nicht möglich, aus anderen Mitteln für eine Erhöhung ihrer Einnahmen zu sorgen. Gerade solche Gemeinden leiden aber auch unter vermehrten Infrastrukturkosten im Dienst des Tourismus.

Der Bürgermeister:

